Politische Gemeinde Schmerikon
Hauptstrasse 16
Postfach 14
8716 Schmerikon

www.schmerikon.ch

POLITISCHE GEMEINDE
schmerikon

Protokollauszug des Gemeinderates Schmerikon

Sitzung vom 16. Dezember 2025 | Geschäft-Nr. 2025-325

01	Öffentliche Ordnung und Sicherheit
01.08.111	Feuerschutzreglement
01.08.171	Revision, 2. Nachtrag

Sachverhalt

Am 2. Dezember 2025 (Geschäft-Nr. 2025-306) hat der Gemeinderat unter anderem erwogen und beschlossen

1. «Die Ausweitung des Pikettdienstes von heute 118 Tagen auf das ganze Jahr löst bei den AdF [Angehörigen der Feuerwehr] grossen Unwillen und Zusatzkosten von rund Fr. 111'150 aus. Aufgrund der Anforderungen können nur gerade drei Offiziere diesen Pikettdienst leisten; diese müssten unverhältnismässig viele Pikettdienste übernehmen, was – nebst dem heutigen Dienst – zu einer zeitlichen Mehrbelastung und Einschränkung der Erholungs- und Freizeit führt.

2. Vor diesem Hintergrund kommt der Gemeinderat auf seinen Entscheid vom 21. Oktober 2025 zurück und verzichtet auf den Pikettdienst an Wochentagen.

3. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats Uznach:
 a. wird die Inkraftsetzung des neuen Feuerschutzreglements im Sinne von Art. 43 Feuerschutzgesetz ausgesetzt, bis der 1. Nachtrag öffentlich aufgelegen ist und das Referendum dagegen nicht ergriffen worden ist;
 b. wird die Bevölkerung in den Nachbargemeinden über die neue Sachlage informiert und der 1. Nachtrag zum Feuerschutzreglement angekündigt;
 c. wird der 1. Nachtrag zum Feuerschutzreglement im Dezember 2025 durch die Räte genehmigt;
 d. wird der 1. Nachtrag zum Feuerschutzreglement im Januar 2026 öffentlich aufgelegt;
 e. wird das Feuerschutzreglement mit dem 1. Nachtrag rückwirkend auf 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.»

Der Gemeinderat Uznach hat am 26. November 2025 seine Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen erteilt.

Die beiden Gemeindeschreiber schlagen in Absprache mit dem Präsidenten der Feuerschutzkommission deshalb vor, Art. 30 Feuerschutzreglement wie folgt zu ändern [Änderung fett, durchgestrichen]:

Pikettdienst	[1] Die gemeinsame Feuerwehr unterhält zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ~~**auch**~~ an Wochenenden und Feiertagen den ordentlichen Pikettdienst. [2] Das Pikett besteht aus mindestens einem/r Offizier und zwei Angehörigen der Feuerwehr, davon ein/e Fahrer/in. Der/die Kommandant/in legt die Einzelheiten fest.

Beschluss

1. Die Arbeit der Gemeindeschreiber wird verdankt.

2. Die Inkraftsetzung des neuen Feuerschutzreglements wird im Sinne von Art. 43 Feuerschutzgesetz ausgesetzt, bis der 1. Nachtrag öffentlich aufgelegen ist und das Referendum dagegen nicht ergriffen worden ist.

3. Der 1. Nachtrag zum Feuerschutzreglement wird genehmigt. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats Uznach:

a) wird die Kanzlei beauftragt, das Reglement zu bereinigen und – koordiniert mit der Gemeinde Uznach – öffentlich aufzulegen resp. dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

b) wird die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar 2026 bestimmt.

4. Auf die Durchführung einer Mitwirkung wird angesichts der Tatsache, dass die Totalrevision des Feuerschutzreglements – abgesehen von Art. 30 Pikettdienst – zu keinen Anmerkungen Anlass gegeben hat, verzichtet.

5. **Protokollauszug an**

- Gemeinderat Uznach, Diego Forrer, Gemeindepräsident (per E-Mail)
- Feuerschutzkommission Schmerikon und Feuerwehrkommission Uznach-Schmerikon, Patrick Züger, Präsident (per E-Mail)
- Kanzlei, Renate Brändli, zwecks Koordination und Durchführung öffentliche Auflage in Absprache mit Monika Fäh, Gemeinde Uznach (per E-Mail)
- Akten

Versand am 19. Dez. 2025

GEMEINDERAT SCHMERIKON

Gemeindepräsident

Félix Brunschwiler

Ratsschreiber

Claudio De Cambio

Deklaration nach Art. 7 Abs. 1 Bst. b kant. Öffentlichkeitsgesetz (sGS 140.2):

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich